

2017

# Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Bildung**



Jetzt auch online abrufbar unter  
[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

## Impressum

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundeskanzleramt Österreich  
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation  
Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

*Grafiken:* lekton Grafik & Web development

*Fotonachweis:* BKA/Regina Aigner (Cover); BKA/Hans Hofer (S. 3); BKA/Andy Wenzel (S. 7)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik

*Druck:* Fa. Janetschek

Wien, Mai 2017

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bka.gv.at](mailto:iii9@bka.gv.at).

*Bestellservice des Bundeskanzleramtes*

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 115-202880

E-Mail: [broschuerenversand@bka.gv.at](mailto:broschuerenversand@bka.gv.at)

Internet: [www.bundeskanzleramt.at/publikationen](http://www.bundeskanzleramt.at/publikationen)

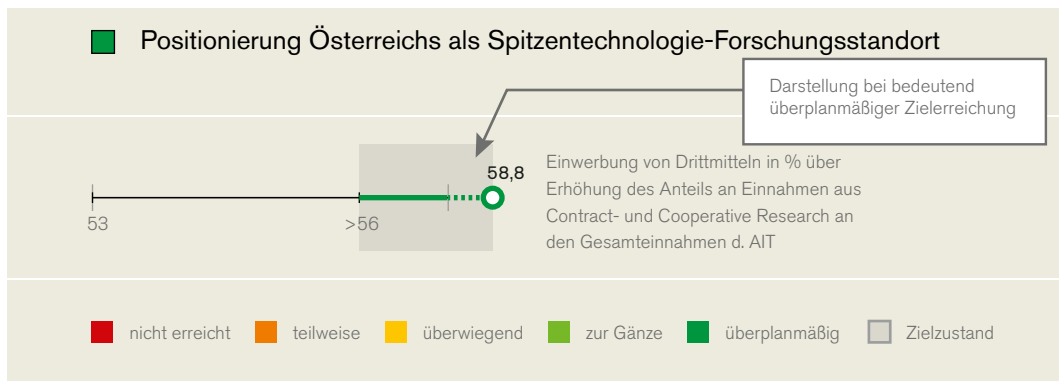
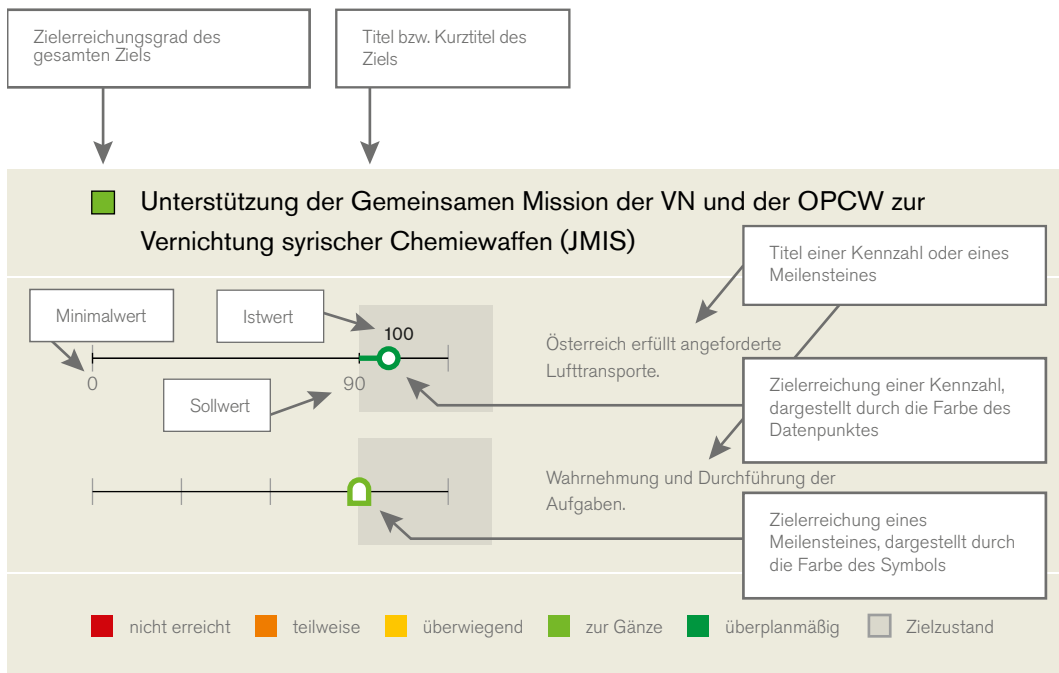
ISBN: 978-3-903097-12-4

# Lesehilfe und Legende

## Legende Symbolik

- € Finanzielle Auswirkung
  - ✂ Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
  - 🏢 Auswirkung auf Unternehmen
  - 🏛️ Auswirkung auf Verwaltungskosten
  - 🌱 Umweltpolitische Auswirkung
  - ♂♀ Auswirkung auf Gleichstellung
  - 👦 Auswirkung auf Kinder und Jugend
  - 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
  - 👥 Soziale Auswirkung
  - Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme
  - ➔ Vorhaben
  - 🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)
- Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

## Lesehilfe Grafiken





# Bundesministerium für Bildung

**UG 30**  
**Bildung**

# 1. Vorhaben: Novelle zum Schülerbeihilfengesetz 1983



**Langtitel:** Novelle zum Schülerbeihilfengesetz 1983

**Vorhabensart:** Bundesgesetz

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMUKK-UG 30-W2: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen



<https://wirkungsmoitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-85.html>

---

## 1.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2013

Für das Verfahren zur Abwicklung des Schülerbeihilfengesetzes existiert bereits seit mehreren Jahren eine IT-Infrastruktur (SHB-Online). Allerdings ist bei diesem Verfahren im Vorfeld der Bescheiderstellung ein sehr hoher Anteil nicht automatisierter Verfahrensschritte notwendig.

Sowohl die Erfahrungen mit dem bisherigen Schülerbeihilfverfahren selbst, als auch das Ergebnis des BürgerInnen-Projekts des BMF, initiiert zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern in behördlichen Verfahren sowie eine Empfehlung des Rechnungshofes (RH-Bericht GZ 860.118/002-181/11) legten eine Weiterentwicklung des SHB-Online-Verfahrens im Sinne eines modernen E-Government-Verfahrens nahe. Insbesondere der Rechnungshof führt hier als Vorbild für ein solches Verfahren das Verfahren nach dem Studienförderungsgesetz an. In Stipendienverfahren wurde ein äußerst hoher Grad der Automatisierung erreicht und damit auch sehr hohe Kundenzufriedenheit.

Insbesondere die Übermittlung von Nachweisen auf elektronischem Wege soll die Bürgerinnen und Bürger von der Informationspflicht (Vorlegen von kopierten Nachweisen) entlasten. Es soll aber auch gleichzeitig das Verfahren beschleunigen, da gerade die Nachforderung unvollständiger Anträge alle Verfahren verzögern, indirekt auch jene, in denen die Anträge gleich vollständig mit den erforderlichen Nachweisen vorgelegt wurden.

Zu diesem Zweck ist eine gesetzliche Ermächtigung zur Datenübermittlung erforderlich, die mit der Novelle umgesetzt werden soll. Das Studienförderungsgesetz diente hierbei als Vorlage. Dessen Bestimmungen zur Ermöglichung dieser automationsunterstützten Übermittlung wurden im wesentlichen für das Schülerbeihilfengesetz adaptiert.

Nicht nur Einsparungen durch eine Beschleunigung des Verfahrens sind bei der Umsetzung zu erzielen, sondern auch ein großer Schritt Richtung Verwaltungsvereinfachung, beides auch im Hinblick darauf, dass über SHB-Online auch die Verfahren zur Ermäßigung des Betreuungsbeitrages (und ev. Nächtigung) abgewickelt werden. Durch die Verwirklichung des Zieles, die Nachmittagsbetreuungen auszubauen, werden auch diese Verfahren drastisch zunehmen. Auch die Unterstützungen für Schulveranstaltungen (Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes) laufen über SHB-Online. Beides wird in Folge von den datenschutzrechtlichen Ermächtigungen profitieren, die dann jeweils in der Verordnung bzw. den Richtlinien für die Schulveranstaltungen als Grundlage dienen werden.

Ein weiterer Schritt zur Verwaltungsvereinfachung im Hinblick auf die weitere Automatisierung ist die Deregulierung. Es soll die Voraussetzung des Notendurchschnitts für den günstigen Schulerfolg wegfallen ebenso wie jene, dass die Schulstufe nicht wiederholt worden sein darf.

Diese Vereinfachung (Abschaffung des Notendurchschnitts) wurde im Studienförderungsgesetz bereits 1996 vollzogen. Bei gleichzeitiger Abschaffung des Erhöhungsbetrages für ausgezeichneten Schulerfolg ist dies aufkommensneutral.

Die Schülerbeihilfen sollen in prekären finanziellen Situationen den Familien bei der Ausbildung ihrer Kinder helfen. Die Beihilfe hat keinerlei Einfluss auf die Leistung der Schülerinnen und Schüler. Im Gegenteil: Statistisch gesehen sind immer mehr Nachhilfestunden nötig, sodass gerade Kinder in momentanen Leistungstief erhöhten Finanzbedarf haben.

Sieht man die Erhöhung wegen ausgezeichnetem Schulerfolg als »Belohnung« an, so müsste dies auch nichtbedürftigen Schülerinnen und Schülern zustehen.

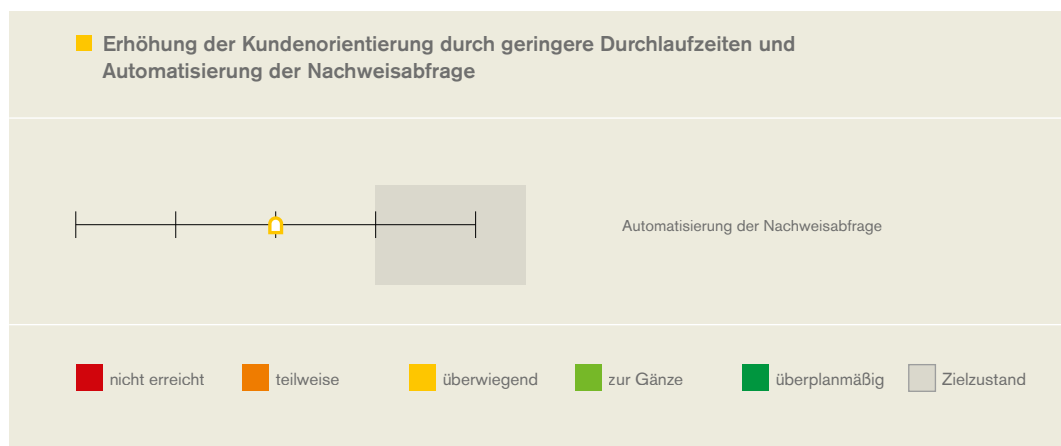
Gleichzeitig fällt ein äußerst hoher Verwaltungsaufwand (Feststellung des Notendurchschnitts bzw. der Schulstufenwiederholung) weg.

Die Abschaffung des Notendurchschnitts bzw. der Nicht-Schulstufenwiederholung als Voraussetzung für eine Gewährung einer Schülerbeihilfe wurde zudem von vielen Interessensorganisationen (Ländervertreter, Caritas, AK, Eltern etc.) gefordert, sieht sich also einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung gegenüber.

## 1.2 Ziele

### 1: Erhöhung der Kundenorientierung durch geringere Durchlaufzeiten und Automatisierung der Nachweisabfrage

#### Ergebnis der Evaluierung

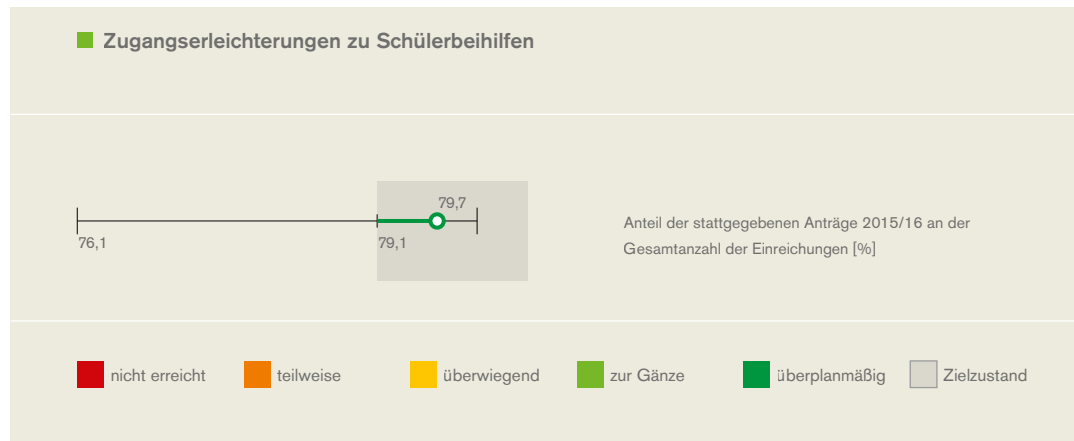


## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 6:** Automatisierung des Verfahrens zur Gewährung von Schülerbeihilfen. – überwiegend erreicht

## 2: Zugangserleichterungen zu Schülerbeihilfen

Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Erhöhen der Altersgrenze von 30 bzw. max. 35 auf 35 bzw. max. 40 Jahre – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 2:** Keine Leistungsabhängigkeit für die Gewährung der Beihilfen – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 3:** Keine Leistungsabhängigkeit der Höhe der Beihilfen – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 4:** Berücksichtigung der Waisenpension bei der Beurteilung der Bedürftigkeit bei der besonderen Schulbeihilfe – zur Gänze erreicht

**Maßnahme 5:** Wegfall der Voraussetzung, dass die gleiche Schulstufe noch nicht besucht wurde – zur Gänze erreicht



---

### 1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen**

Bei der Planung wurde angenommen, dass die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Zahl an Beihilfenempfängern durch den Wegfall von Ablehnungsgründen und jene der Abschaffung der Erhöhung wegen ausgezeichneten Schulerfolges und gewisser außerordentlicher Unterstützungen einander ausgleichen und das Vorhaben daher kostenneutral sei. Ein Vergleich der Zahlungen für Schülerbeihilfen in einem Zeitraum vor und nach dem Inkrafttreten ergibt eine Abweichung von 0,29 %, was diese Annahme bestätigt.

---

## 1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der WFA wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt.

### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Kinder und Jugend

##### Subdimension(en)

- Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch das Vorhaben wurde die Wirkungsdimension im Bereich des Schutzes sowie der Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre) insofern berührt, als mit der Gesamtnovelle des Schülerbeihilfengesetzes 1983 der Zugang zur Bildung erhöht wurde. Diese wesentliche Auswirkung schlägt sich – natürlich immer unter Mitberücksichtigung anderer, v. a. gesellschaftlicher Faktoren – in der gestiegenen Zahl der positiv erledigten Anträge auf Schul- und/oder Heimbeihilfe nieder.

---

## 1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Durch die Novelle des Schülerbeihilfengesetzes 1983 sollte einerseits die Kundenorientierung durch geringere Durchlaufzeiten und Automatisierung der Nachweisabfrage erzielt werden (1) sowie eine Zugangserleichterung zu Schülerbeihilfen geschaffen werden (2).

Ad 1.) Die rechtlichen Voraussetzungen zur automatisierten Nachweisabfrage, soweit sie mit der Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 abgedeckt werden können, wurden geschaffen sowie die technische Umsetzung vorbereitet. Das Projekt MONA (Modul zur Online-Nachweis-Abfrage) wurde gestartet. Dieses umfasst die Weiterentwicklung und Erneuerung der bereits bestehenden IT-Anwendung zur Bearbeitung der Verfahren im Bereich der Schülerbeihilfen. Kern des Projektes ist die automationsunterstützte Abfrage der zur Berechnung notwendigen Daten des maßgeblichen Personenkreises. Nachdem das optimierte Verfahren SHB-MONA aufgrund weiterer Faktoren, auf die die Änderung des Schülerbeihilfengesetzes keine Einwirkung hat, noch nicht produktiv gesetzt wurde, liegt – entgegen der Annahme bei Erstellung

der WFA zum Zeitpunkt der Novelle – keine Zahl an Anträgen im optimierten Verfahren vor und wurde die Wirkung des Zieles daher als überwiegend erreicht beurteilt.

Ad 2.) Die Zugangserleichterung zu Schülerbeihilfen wurde insofern geschaffen, als die Altersgrenze im Schülerbeihilfengesetz 1983 angehoben sowie die Voraussetzung des günstigen Schulerfolges aufgehoben wurde. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde darüber hinaus jene gesetzliche Bestimmung aufgehoben, nach der eine Schulstufenwiederholung den Beihilfenanspruch hindert. Gleichbehandlung wurde insofern erzielt, als bei der Berechnung der besonderen Schulbeihilfe nunmehr, wie in den anderen Schülerbeihilfenverfahren ebenfalls, eine allfällige Waisenpension zu berücksichtigen ist.

Die Zielerreichung kann hier einerseits durch das Ansteigen der Anträge auf Schülerbeihilfen in Zusammenhang mit dem Abnehmen der Anträge auf außerordentliche Schülerunterstützungen festgestellt werden. Zudem wird auch ein Ansteigen der positiv erledigten Anträge erkennbar.

Der Anstieg der Anträge sowie der positiv erledigten Verfahren kann dabei einerseits auf diese Faktoren zurückgeführt werden. Aufgrund der Komplexität der Schülerbeihilfenverfahren, insbesondere der zahlreichen weiteren Faktoren, die die Zahl der Anträge sowie den Ausgang der Verfahren bestimmen, ist ein konkretes Zurückführen auf einzelne ausschlaggebende Maßnahmen in diesem Bereich nur schwer möglich.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

### Weiterführende Hinweise

Informationen zur Schülerbeihilfe

<https://www.bmb.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html>

# 2. Vorhaben: Schulrechtsnovelle 2014



**Langtitel:** Schulrechtsnovelle 2014

**Vorhabensart:** Bundesgesetz



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-86.html>

## **Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien**

Außerordentliche SchülerInnen, die diesen Status aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache aufgrund einer anderen Erstsprache erhalten haben, können in Sprachförderkursen bzw. Sprachstartgruppen bis zu zwei Jahre intensiv Deutsch lernen. Der Erwerb der Bildungssprache Deutsch ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg in Schule und Beruf in Österreich. Somit trägt die Maßnahme indirekt dazu bei, die Anzahl der SchulabbrecherInnen in der Gruppe der SeiteneinsteigerInnen längerfristig zu reduzieren.

## **Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen**

- 2014-BMBF-UG 30-W2: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

---

## **2.1 Problemdefinition**

**Finanzjahr:** 2014

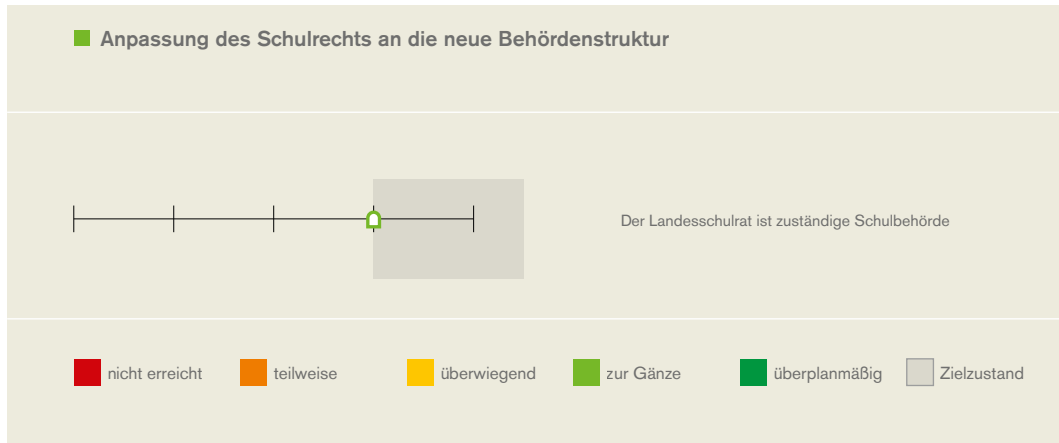
Mit dem Schulbehörden – Verwaltungsreformgesetz 2013, BGBl. I Nr. 164/2013, und der damit verbundenen Auflösung der Bezirksschulräte wird eine Behördenebene wegfallen und werden die Aufgaben der Bezirksschulräte in Zukunft von den Landesschulräten wahrzunehmen sein. Dies erfordert eine umfassende Adaptierung des Schulrechtsbestandes. Überall dort, wo derzeit der Bezirksschulrat als Behörde mit Aufgaben betraut ist, muss klar zum Ausdruck gebracht werden, dass ab dem 1. August 2014 der Landesschulrat diesen ersetzt oder erforderlichenfalls auch eine andere zweckmäßige Lösung getroffen wird.

§ 8e SchOG sieht die Führung von Sprachförderkursen letztmalig im Schuljahr 2013/14 vor. Die mittlerweile acht Schuljahre geführten Sprachförderkurse haben sich bewährt und sollen daher für weitere zwei Schuljahre fortgeführt werden.

## 2.2 Ziele

### 1: Anpassung des Schulrechts an die neue Behördenstruktur

Ergebnis der Evaluierung

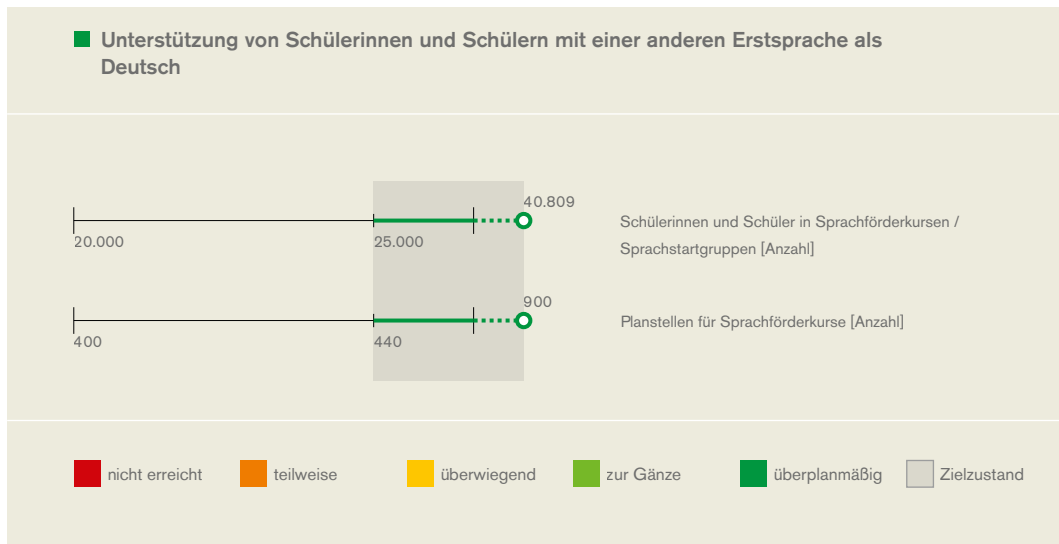


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Anpassung der Behördenzuständigkeit – zur Gänze erreicht

### 2: Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 2:** Führung von Sprachförderkursen bzw. Sprachstartgruppen – zur Gänze erreicht

---

## 2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen**

Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass mit dem Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen verbunden seien, da die bereits bestehende Zahl an Sprachförderkursen mit der bestehenden Personalkapazität weitergeführt wurde. Auf Grund der unvorhergesehenen Fluchtbewegungen ab Herbst 2015 musste die Zahl der angebotenen Sprachförderkurse jedoch deutlich erhöht werden, weshalb im Jahr 2016 zusätzliche 208 Landeslehrpersonen-Planstellen bereitgestellt werden mussten, die einen Transferaufwand an die Länder von 11,648 Millionen Euro verursachten. Die Bedeckung erfolgte im Rahmen der zusätzlichen Mittel aus dem Integrationstopf.

## 2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	11.648	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.648</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11.648</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2014 – 2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	0	11.648	11.648	11.648
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>11.648</b>	<b>11.648</b>	<b>11.648</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-11.648</b>		



---

## 2.5 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

---

## 2.6 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Laut Gesetz wird der ao-Status (außerordentliche/r Schülerin bzw. Schüler) – ein bis maximal zwei Jahre – an jene Schülerinnen und Schüler vergeben, die aufgrund einer anderen Erstsprache als Deutsch, dem Unterricht nicht folgen können. In dieser Zeit haben Schülerinnen und Schüler den Anspruch, Sprachförderkurse bzw. Sprachstartgruppen im Ausmaß von elf Wochenstunden zu besuchen und in dem Zeitraum die Unterrichtssprache Deutsch intensiv zu lernen. Die Novellierung des §8e im SchOG (Schulorganisationsgesetz) hat dieses Recht ab 1.9.2016 erstmals auf die AHS-Oberstufe (Allgemeinbildende höhere Schule) und die BMHS (Berufsbildende höhere Schule) ausgedehnt.

Aufgrund der Fluchtbewegungen seit Herbst 2015 hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 wiederum um mehr als 50 % erhöht. Damit hat sich auch der Bedarf an Sprachförderkursen bzw. Sprachstartgruppen sowie an Lehrpersonal erhöht. Mit Unterstützung des Integrationspakets konnte die Anzahl der Planstellen 2015/16 auf 650 (APS – Allgemeine Pflichtschule), von 2014 geplanten 442, erhöht werden, wodurch ein Transferaufwand von 11,648 Millionen Euro verursacht wurde. 2016/17 standen 850 Planstellen in der allgemeinen Pflichtschule plus 50 VZÄ (Vollzeitäquivalent) für die AHS und BMHS zur Verfügung (siehe Schulrechtsänderungsgesetz 2016).

Eine Steigerung wie diese ist aber nicht prinzipiell zu erwarten, sondern hängt mit den weiteren Fluchtbewegungen zusammen und unterliegt einer großen Schwankungsbreite. Der Indikator über den Erfolg ist daher nicht die weitere Steigerung der Anzahl von Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Kursen, sondern besteht darin, möglichst alle Schülerinnen und Schüler mit ao-Status in den Kursen/Gruppen zu erfassen und gemäß der Anzahl der Schülerinnen und Schüler Personal-Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Schülerinnen und Schüler möglichst rasch dem Unterricht in der Unterrichtssprache Deutsch folgen können.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

### Weiterführende Hinweise

Schulbehörden-Verwaltungsreformgesetz 2013

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2013\\_I\\_164/BGBLA\\_2013\\_I\\_164.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_164/BGBLA_2013_I_164.pdf)

# 3. Vorhaben: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über zusätzliche Mittel für den Ausbau ganztägiger Schulformen – Zusatzvereinbarung



**Langtitel:** Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über zusätzliche Mittel für den Ausbau ganztägiger Schulformen – Zusatzvereinbarung

**Vorhabensart:** Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-82.html>

## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Die Zielsetzung eines qualitativen und quantitativen Ausbaus der ganztägigen Schulformen (GTS) von der 1. bis zur 9. Schulstufe ist im Regierungsprogramm 2013–2018 verankert. Die im Regierungsprogramm als Herausforderung formulierte Sicherstellung des Angebots an GTS in beiden Formen (verschränkt und getrennt) nach entsprechenden Qualitätskriterien in zumutbarer Entfernung konnte in den Jahren von 2013 bis 2016 sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht entsprechend gemeistert werden.

Die ganztägigen Schulformen tragen zur Chancengerechtigkeit bei und entsprechen daher den allgemein strategischen Vorgaben der Bundesregierung in Hinblick auf die Sicherung des sozialen Ausgleichs.

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMBF-UG 30-W1: Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- 2014-BMBF-UG 30-W2: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

## Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMBF-GB30.02-M3: Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe

---

## 3.1 Problemdefinition

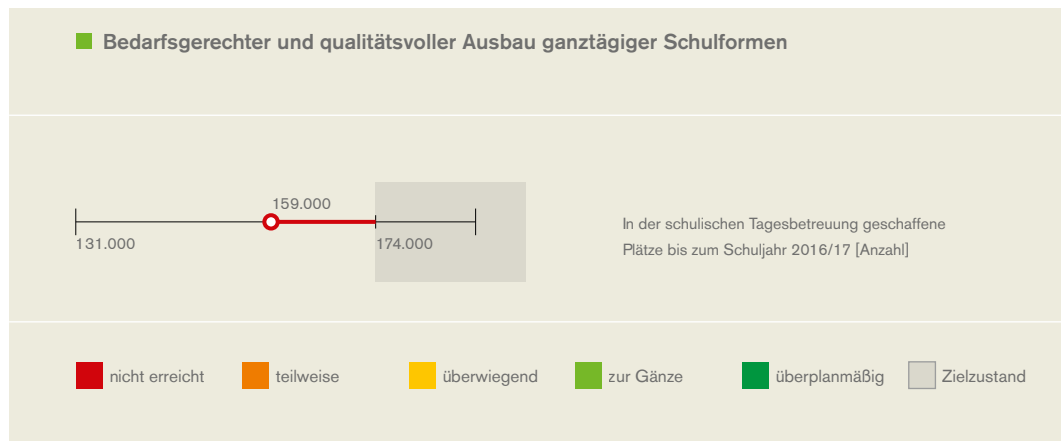
**Finanzjahr:** 2014

Die gezielte Förderung von Kindern insbesondere berufstätiger Eltern, aus Alleinerzieherfamilien bzw. aus bildungsfernem Milieu gelingt nachhaltiger und effektiver in ganztägigen Schulformen. Damit wird auch für die betroffenen Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Kind und Beruf unterstützt. Der Bedarf an ganztägigen Schulplätzen übersteigt allerdings das bestehende Angebot. Ein bedarfsgerechter, qualitätsvoller Ausbau ist dringend erforderlich, jedoch mit entsprechenden Aufwendungen für die jeweiligen Schulerhalter verbunden.

## 3.2 Ziele

### 1: Bedarfsgerechter und qualitätsvoller Ausbau ganztägiger Schulformen

Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Investition zusätzlicher Mittel in den Ausbau der ganztägigen Schulformen  
– zur Gänze erreicht

## 3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Im Zeitpunkt der Planung und Erstellung der gegenständlichen WFA wurde für das Jahr 2014 mit Aufwänden in Höhe von 78,534 Mio. Euro gerechnet. Mit der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, BGGl. I Nr. 84/2014 vom 24. November 2014, erfolgte hinsichtlich des seinerzeit für 2014 gerechneten Aufwandes eine Reduzierung auf 28,293 Mio. Euro für 2014. Grund für die angeführte Änderung 2014 war eine Neufestlegung der Mittel für die Jahre 2014, 2017 und 2018 dahingehend, dass aus vergangenen Jahren seitens der Länder nicht verbrauchte Mittel für die Jahre 2017 und 2018 bereitgestellt werden.

Im Jahr 2015 und 2016 erfolgten die Anforderungen der Länder in geringerem Ausmaß als in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen festgelegt (2015 minus 13,286 Mio. Euro und 2016 minus 8,356 Mio. Euro). Festzuhalten ist, dass gemäß den Bestimmungen des Artikel 5 Abs. 5 der Vereinbarung gem. Art. 15a 2013 festgelegt ist, dass die Anschubfinanzierungsmittel des Bundes von den Ländern unter Beibehaltung der Zweckwidmung bis spätestens Ende des Unterrichtsjahres 2018/19 in die nächsten Jahre übertragen werden können, wenn ein Land diese Mittel in einem Jahr nicht zur Gänze ausschöpft. Erst am Ende der Laufzeit nicht verbrauchte Mittel sind an den Bund zurückzuzahlen. Seitens der Länder erfolgen laufend Zusagen für Zweckzuschüsse an die Schulerhalter. Vor allem im Bereich der Infrastruktur erfolgt die Auszahlung an die Schulerhalter oftmals

erst lange nach Zusage, da beispielsweise Bautätigkeiten erst abgeschlossen werden müssen. Es wird daher davon ausgegangen, dass für derzeit von den Ländern noch nicht abgerufene Gelder bereits Zusagen an Schulerhalter erfolgten, deren Auszahlung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

### 3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

#### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	78.534	28.293	109.368	96.082	99.023	90.667	88.678	0	78.333	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>78.534</b>	<b>28.293</b>	<b>109.368</b>	<b>96.082</b>	<b>99.023</b>	<b>90.667</b>	<b>88.678</b>	<b>0</b>	<b>78.333</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-78.534</b>	<b>-28.293</b>	<b>-109.368</b>	<b>-96.082</b>	<b>-99.023</b>	<b>-90.667</b>	<b>-88.678</b>	<b>0</b>	<b>-78.333</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2014 – 2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	453.936	215.042	-238.894	-238.894
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>453.936</b>	<b>215.042</b>	<b>-238.894</b>	<b>-238.894</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-453.936</b>	<b>-215.042</b>		

---

### 3.5 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- **Soziales**
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

#### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

##### Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

###### Subdimension(en)

- Nachfrage
- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

##### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Für Infrastruktur wurde an den APS Standorten mit ganztägigem Angebot in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 mehr als 80 Mio. Euro an Fördergeldern ausgegeben. Der Großteil der angegebenen Summe floss in den Ausbau von Schulstandorten. Es ist davon auszugehen, dass dadurch die örtliche Bauwirtschaft Aufträge erhalten hat. In Bezug auf den Arbeitsmarkt ist anzumerken, dass der Ausbau der ganztägigen Schulformen auch die Anstellung von zusätzlichem Personal für die Freizeitbetreuung erfordert. Die geförderten Personalkosten in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 betragen rund 160 Mio. Euro.

Zur Umsetzung der formulierten Zielsetzungen wurden an den Pädagogischen Hochschulen Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in Hochschullehrgängen qualifiziert und stehen nunmehr den ganztägigen Schulformen zur Verfügung. Von 2013 bis 2015/16 wurden 1691 Absolventinnen und Absolventen der FreizeitpädagogInnen-Lehrgänge gezählt.

##### Wirkungsdimension Soziales

###### Subdimension(en)

- Arbeitsbedingungen

##### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Das Vorhandensein entsprechender Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter beeinflusst die Möglichkeit der Erziehungsberechtigten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Besonders Alleinerziehende sind auf solche Angebote angewiesen. Das Vorhaben des Ressorts unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ca. 80 % von befragten Eltern gaben in einer IHS Studie für das BMB an (IHS 2015; interne Studie für das BMB), dass sie ihr Kind in erster Linie aufgrund des bestehenden Betreuungsbedarfes an einer GTS anmelden.

## Wirkungsdimension Kinder und Jugend

### Subdimension(en)

- Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Mit dem qualitativen Ausbau der ganztägigen Schulformen wird ein pädagogisch wertvolles Angebot zur Verfügung gestellt, das zur optimalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beiträgt. Mit Schuljahr 2015/16 wurden in den Lehrplänen der betroffenen Schularten sogenannte »Betreuungspläne« verankert (BGBl. II Nr. 174/2015). Damit wurden klare Vorgaben für die Schulstandorte geschaffen und die pädagogische Arbeit im Betreuungsteil detailliert definiert.

Die Aufgaben des Betreuungsteils sind durch die Betreuungspläne gegliedert in allgemeine Aufgaben (Individuelle Interessens- und Begabungsförderung, Soziales Lernen, Bestärken des Zusammenlebens und Persönlichkeitsbildung, sprachliche Förderung, Leseförderung und Förderung des Gesundheitsbewusstseins) und Aufgaben bezüglich Freizeit und Lernzeiten.

Die Verankerung der Betreuungspläne in den Lehrplänen stellt einen wesentlichen Meilenstein in der qualitativen Entwicklung der ganztägigen Schulformen dar. Gleichzeitig wurde der Betreuungsteil der GTS auch in das Aufgabenprofil der Schulaufsicht übernommen (Änderung des §18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. I Nr. 38/2015).

Diese Verbesserung der Qualität ganztägiger Schulformen trägt zur Förderung der Gesundheit (Gestaltung von Bewegungseinheiten, gesunde Mittagspause etc.) sowie besonders zur sozialen Entwicklung und Entfaltung junger Menschen bei.

### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## 3.6 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Ziel der Vereinbarung 2013 war es, durch zusätzliche Mittel für den Ausbau der ganztägigen Schulformen (GTS) die Betreuungsquote der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen APS (allgemein bildende Pflichtschulen) und an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht weiter zu erhöhen. Die Geltungsdauer der Vereinbarung 2011 wurde bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 verlängert und mit der gegenständlichen Vereinbarung inhaltlich erweitert.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurden den Schulerhaltern Mittel für Vorhaben zur Verfügung gestellt, die bislang keine spezielle Förderung erhielten, deren Umsetzung jedoch die Qualität der GTS steigern konnte und somit auch den quantitativen Ausbau vorantrieb. Diese sogenannten »erweiterten Zielsetzungen« umfassten den Ausbau des integrativen Betreuungsangebotes für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und den Ausbau der Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien, zum Beispiel durch Sicherstellung einer sinnvollen Freizeitgestaltung mit Angeboten in den Bereichen schulische Kulturarbeit, Soziales Lernen, Sprach- und Leseförderung etc. Zur Qualitätssicherung wurden eine Zwischenevaluierung im Jahr 2016



sowie im Jahr 2019 eine Endevaluierung durch den Bund vorgesehen. Erstere wurde 2016 erstellt, sie enthält eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen.

Die Ziel- und Istwerte betreffend die Ausbauzahlen weisen Abweichungen auf, die sich wie folgt erklären: Die Bezeichnung »Betreuungsplätze« wurde zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA mit der tatsächlichen Anzahl der SchülerInnen in GTS-Gruppen bzw. GTS-Klassen gleich gesetzt. Festzustellen ist jedoch, dass die maximale Kapazität an GTS-Plätzen höher ist, als die SchülerInnenzahl, die an GTS verzeichnet wird. Seit dem Schuljahr 2015/16 wird daher zusätzlich zur tatsächlichen Auslastung bzw. SchülerInnenzahl auch die maximale Kapazität an GTS-Plätzen dargestellt. Multipliziert man die Anzahl der gebildeten Gruppen mit der nach landesgesetzlichen Regelungen maximal möglichen Auslastung, erhält man als Ergebnis die geschaffene Anzahl an Plätzen in der GTS. Legt man diesen korrekteren Maßstab an, ist der Zielerreichungsgrad mit den so errechneten zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen durchaus mit »zur Gänze erreicht« zu beurteilen.

Bereits im Schuljahr 2015/16 wurde sogar eine Übererfüllung des Zieles erreicht, zumal bereits 192.127 geschaffene Betreuungsplätze zu verzeichnen waren (tatsächliche Auslastung: 150.390 GTS-SchülerInnen) – während in der WFA für 2016/17 eine Zielsetzung von 174.000 Plätzen vorgesehen war. Aufgrund der automatisierten Beurteilung im Evaluationstool werden jedoch beide Kennzahlen unter Ziel 1 mit »nicht erreicht« beurteilt.

Die Zielsetzung des bedarfsgerechten und qualitätsvollen Ausbaus ganztägiger Schulformen ist im Beobachtungszeitraum zur Gänze erreicht, zumal in ausreichendem Maß Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt wurden, der Bedarf also gedeckt werden konnte. Die maximal zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze wurden nicht voll ausgeschöpft, der Bedarf war also geringer als das Angebot.

Die Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel mit der gegenständlichen Vereinbarung hat sich insgesamt als positiv für die Gesamtentwicklung des Ausbaus der GTS erwiesen. Die Schulerhalter zeigten dadurch eine höhere Bereitschaft, den Ausbau der ganztägigen Schulformen voranzutreiben.

#### Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Artikel 6 Abs. 5 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, BGBl. I Nr. 192/2013 legt fest, dass nach der Zwischenevaluierung 2016 im Jahr 2019 eine Endevaluierung durch den Bund durchzuführen ist. Da die angesprochene Vereinbarung bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 gilt und die darauf folgende Abrechnung der Länder bis Ende des Kalenderjahres 2019 zu erfolgen hat, erfolgt die Evaluierung im Laufe des Jahres 2020 auf Basis der Datenlage bis 2018/19.

#### Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Verbesserungspotential in Hinblick auf die Formulierung der Ziele ist insofern gegeben, als sich die Zahlenangaben beim Ausgangszustand auf die Zielsetzung für das Schuljahr 2014/15 beziehen, tatsächlicher Ausgangszustand jedoch das Jahr 2013 war, also Schuljahr 2013/14 mit 131.000 Schülerinnen in den GTS.

In Hinblick auf die formulierte Kennzahl »geschaffene Plätze...« ist anzumerken, dass diese klarer hätte definiert werden sollen. Diese Bezeichnung wurde zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA mit der tatsächlichen Anzahl der SchülerInnen in GTS-Gruppen bzw. GTS-Klassen gleich gesetzt. Festzustellen ist jedoch, dass die maximale Kapazität an GTS-Schulplätzen bzw. Betreuungsplätzen höher ist, als die SchülerInnenzahl, die an GTS verzeichnet wird. Multi-

pliziert man die Anzahl der gebildeten Gruppen mit der nach landesgesetzlichen Regelungen maximal möglichen Auslastung, erhält man als Ergebnis die geschaffene Anzahl an Plätzen in der GTS. Diese Zahl hätte als Kennzahl höhere Aussagekraft für die Auswirkungen der vom Bund gesetzten Maßnahmen.

Zudem wären auch Kennzahlen zur in der WFA formulierten Zielsetzung eines qualitativen Ausbaus der GTS zu formulieren.

### **Weiterführende Hinweise**

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden; BGBl. I Nr. 84/2014

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2014\\_I\\_84/BGBLA\\_2014\\_I\\_84.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2014_I_84/BGBLA_2014_I_84.pdf)

Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der das NMSUmsetzungspaket, die Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule, die Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, die Verordnung, mit welcher Lehrpläne für die Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten erlassen werden sowie die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden, geändert werden, BGBl. II Nr. 174/2015

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2015\\_II\\_174/BGBLA\\_2015\\_II\\_174.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_174/BGBLA_2015_II_174.html)

Bundesgesetz, mit dem hinsichtlich ganztägiger Schulformen und der Bewegungsorientierung an Schulen das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012 sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden, BGBl. I Nr. 38/2015

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2015\\_I\\_38/BGBLA\\_2015\\_I\\_38.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_I_38/BGBLA_2015_I_38.pdf)

# 4. Vorhaben: 5. BIFIE-Erhebungsverordnung

**Langtitel:** Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Pflicht zur Mitwirkung an Erhebungen durch das BIFIE (5. BIFIE-Erhebungsverordnung)



**Vorhabensart:** Verordnung

## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Die Daten könnten prinzipiell (also nach Prüfung bzw. Herstellung einer entsprechenden Rechtsgrundlage) genutzt werden für die angedachte sozialindexbasierte Ressourcenzuteilung für Schulstandorte. Überdies liefern sie Auskunft für Kennzahl 4 (Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler) von Wirkungsziel 2 (Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen).



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-83.html>

UG 30

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2015-BMBF-UG 30-W1: Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- 2015-BMBF-UG 30-W2: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

---

## 4.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2015

Im Zusammenhang mit einigen durch das BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) durchzuführenden Testungen sollen durch sog. Kontextfragebögen indirekt personenbezogene Erhebungen bei den getesteten Schülerinnen und Schülern über schulische Lernbedingungen und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen erfolgen. Dabei werden bildungsrelevante sozioökonomische Faktoren wie z. B. Herkunft, Berufsstand der Eltern und soziale Situation erhoben. Dies erfolgt in der Absicht, eine Verknüpfung und Interpretation der Leistungsdaten einerseits mit schulischen (z. B. Schulklima, Schulzufriedenheit), andererseits mit außerschulischen Rahmenbedingungen (Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsabschlüsse der Eltern u. Ä.) zu ermöglichen, um daraus qualitätssichernde und steuerungsrelevante Schlussfolgerungen ableiten zu können.

Eine Herstellung des direkten Personenbezugs ist nicht möglich.

Die Testungen im Einzelnen:

- Standardüberprüfung Deutsch, 4. Schulstufe: ca. 78.000 Schülerinnen und Schüler (Mai 2015)
- Pilotierung für die Standardüberprüfung Mathematik 8. Schulstufe: ca. 3.100 Schülerinnen und Schüler (Mai 2015)
- Feldtest zu PISA 2015: ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler (April/ Mai 2015)
- Feldtest zu PIRLS 2016: ca. 130 Schülerinnen und Schüler (März 2015)
- Haupttest zu PISA 2015: ca. 8.000 Schülerinnen und Schüler (Oktober bis Dezember 2015)

Die Kontextdaten stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Erhebungen dar. Schülerinnen und Schüler sind aber nur dann verpflichtet, an den Kontext-Erhebungen teilzunehmen, wenn dies durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen angeordnet wird.

---

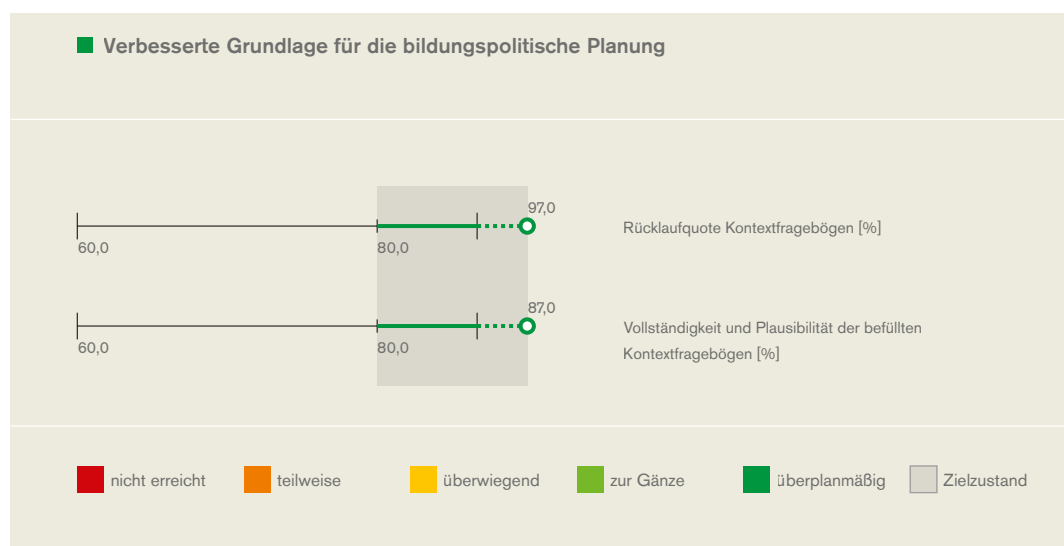
## 4.2 Ziele

### 1: Verbesserte Grundlage für die bildungspolitische Planung

#### Beschreibung des Ziels

Die bildungsrelevanten sozioökonomischen Faktoren wie z.B. Herkunft, Berufsstand der Eltern und soziale Situation werden erhoben, um eine Verknüpfung und Interpretation der Leistungsdaten einerseits mit schulischen (z. B. Schulklima, Schulzufriedenheit), andererseits mit außerschulischen Rahmenbedingungen (Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsabschlüsse der Eltern u. Ä.) zu ermöglichen, um daraus qualitätssichernde und steuerungsrelevante Schlussfolgerungen ableiten zu können.

#### Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den Kontexterhebungen (durch die 5. BIFIE-Erhebungsverordnung) – überplanmäßig erreicht

---

## 4.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen verliefen laut Plan.

#### 4.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

##### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	68	68	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-68</b>	<b>-68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2015 – 2019		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	68	68	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-68</b>	<b>-68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

## 4.5 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- **Verwaltungskosten für BürgerInnen**
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Verwaltungskosten für BürgerInnen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Auswirkungen sind im erwarteten Ausmaß eingetreten. Abweichungen waren nicht zu erwarten. (Es wurden durchschnittlich 20 Minuten für das Ausfüllen des Fragebogens konzipiert, diese Zeitdauer wurde eingehalten.)

#### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## 4.6 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überplanmäßig eingetreten

Das BIFIE führte einige Testungen durch, insbesondere die Testung der Bildungsstandards für Deutsch auf der 4. Schulstufe. In diesem Zusammenhang wurden durch sog. Kontextfragebögen bei den getesteten Schülerinnen und Schülern indirekt personenbezogen schulische Lernbedingungen und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen erhoben. Dabei wurden bildungsrelevante sozioökonomische Faktoren wie z. B. Herkunft, Berufsstand der Eltern und soziale Situation erhoben. Die beabsichtigte Verknüpfung und Interpretation der Leistungsdaten einerseits mit schulischen (z. B. Schulklima, Schulzufriedenheit), andererseits mit außerschulischen Rahmenbedingungen (Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsabschlüsse der Eltern u. Ä.) konnte wie geplant durchgeführt werden. Es ist möglich, qualitätssichernde und steuerungsrelevante Schlussfolgerungen zu ziehen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

### Weiterführende Hinweise

Standardüberprüfung 2015, Deutsch, 4. Schulstufe: Bundesergebnisbericht  
<https://www.bifie.at/node/3360>

# 5. Vorhaben: Umsetzung einer zeitgemäßen Bezeichnung von diversen Schularten; Umsetzung gemeinsamer Datenverbund;



**Langtitel:** Vorhabenbündel: Änderung der Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschule sowie der Zeugnisformularverordnung; Änderung des Schulorganisationsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulzeitgesetzes, des Schulpflichtgesetzes, des Schülerbeihilfengesetzes und des Bildungsdokumentationsgesetzes



**Vorhabensart:** Bundesgesetz

## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Ad1) Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch eine zeitgemäße Bezeichnung der Schularten. Sukzessive Beseitigung der diskriminierenden Bezeichnungen bzw. Ausdrucksweisen im Bezug auf Menschen mit Behinderung. Das Vorhaben ist ein Bestandteil der Strategie des Bildungsressorts zur Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen und unterstützt dadurch die im aktuellen Regierungsprogramm dazu vorgesehenen Maßnahmen und Ziele. Im Bezug zur EU-Behindertenstrategie 2010–2020 wird auf die Wichtigkeit der Inklusion im Bildungssystem hingewiesen, die Förderung inklusiver Bildung und lebenslangen Lernens für Menschen mit Behinderungen sowie Abbau der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sind einige der zentralen Aktionsbereiche der Strategie. Darüber hinaus unterstützt diese Maßnahme die Umsetzung des NAP Behinderung 2012–2020.

Ad 2) Steigerung der Qualität in der LehrerInnenausbildung. Ressortübergreifende Nutzung der Ressourcen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der LehrerInnenausbildung. Das Vorhaben ist ein Bestandteil der Strategie des Bildungsressorts zur Etablierung einer neuen Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen und unterstützt dadurch die im aktuellen Regierungsprogramm dazu vorgesehenen Maßnahmen und Ziele. Ein Bezug zu einem EU 2020 Ziel besteht nicht.

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2015-BMBF-UG 30-W2: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

## Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2015-BMBF-GB30.01-M4: Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (»PädagogInnenbildung Neu«) unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- 2015-BMBF-GB30.02-M5: Ausbau der Integrationsklassen und Weiterentwicklung der inklusiven Bildung

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-84.html>



---

## 5.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2015

1) Seit Jahren unterstützt bzw. initiiert das BMBF Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sprache und Begrifflichkeiten stellen dabei wichtige »Bausteine« für die Bewusstseinsbildung dar. Der Paradigmenwechsel in der Sonderpädagogik, der mit der Verankerung der Integration stattgefunden hat sowie die damit verbundenen pädagogischen Entwicklungen, das verstärkte öffentliche Bewusstsein, die Verabschiedung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012–2020 und die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zeigen, dass es immer wieder erforderlich ist, einzelne schulrechtliche Bestimmungen diesbezüglich auf ihre Aktualität zu prüfen. Durch die Bezeichnung »Schule für schwerstbehinderte Kinder« fühlen sich vor allem Eltern der integrativ aber nach diesem Lehrplan unterrichteten Kinder massivst diskriminiert; ein Zeugnis mit diesem Vermerk gleicht einem Stigma. Insofern sollte diese Schulart eine zeitgemäße und den von ihr vermittelten Inhalten besser entsprechende Bezeichnung erhalten, die in der Folge auch in den Lehrplänen und Zeugnissen verwendet wird.

Auch andere Schularten sollten eine ihren Bildungsinhalten entsprechende zeitgemäße Bezeichnung haben.

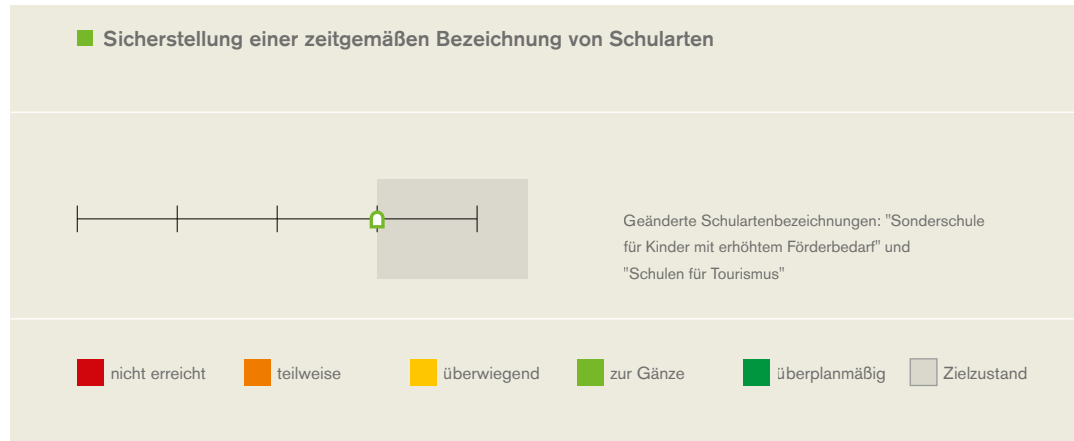
2) Mit der Änderung der Lehramtsausbildung durch das Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (PädagogInnenbildung NEU) werden in Zukunft Pädagogische Hochschulen und Universitäten in enger Zusammenarbeit gemeinsame Lehramtsstudien anbieten. Die Vorbereitungen für eine solche Zusammenarbeit von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten hat bereits begonnen, da geplant ist, die ersten gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien ab dem Wintersemester 2015/2016 anzubieten. Um eine einheitliche Vergabe von Matrikelnummern gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass es für die Pädagogischen Hochschulen und die Universitäten ersichtlich ist, ob die angehenden Studierenden bereits über eine gültige Matrikelnummer verfügen. Übermittlung der Zulassungsinformationen und der Fortsetzungsmeldungen bzw. Inskriptionen von Studierenden gemeinsam eingerichteter Studien und der für die Durchführung des Studiums erforderlichen Daten: Da Studierende Teile des Studiums je nach Angebot und Curriculum an verschiedenen beteiligten Pädagogischen Hochschulen und Universitäten durchführen können, müssen diese Informationen – unter anderem hinsichtlich Abschluss eines Faches oder Studienteiles – den jeweils anderen am gemeinsam eingerichteten Studium beteiligten Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zugänglich sein.

---

## 5.2 Ziele

### 1: Sicherstellung einer zeitgemäßen Bezeichnung von Schularten

Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

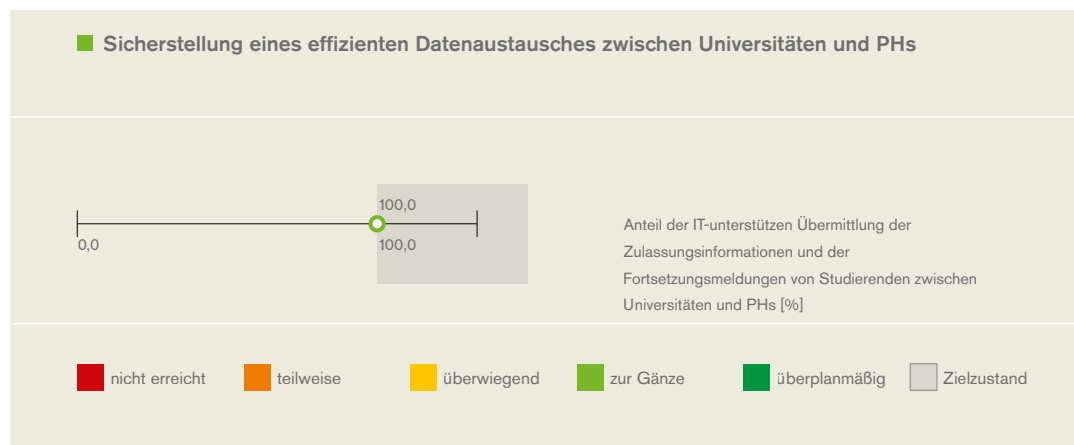
**Maßnahme 1:** Umbenennung einer zeitgemäßen Bezeichnung diverser Schularten – zur Gänze erreicht

### 2: Sicherstellung eines effizienten Datenaustausches zwischen Universitäten und PHs

#### Beschreibung des Ziels

Da Studierende Teile des Studiums je nach Angebot und Curriculum an verschiedenen beteiligten Pädagogischen Hochschulen und Universitäten durchführen können, müssen diese Informationen – unter anderem hinsichtlich Abschluss eines Faches oder Studienteiles – den jeweils anderen am gemeinsam eingerichteten Studium beteiligten Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zugänglich sein.

#### Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 2:** Einrichtung eines gemeinsamen Datenverbundes der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen. – zur Gänze erreicht

---

### 5.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### **Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Implementierung des Datenverbundes sind dem Grunde nach eingetreten wie geplant. In der Umsetzungsphase hat sich allerdings gezeigt, dass für die Angleichung der beiden unterschiedlichen und schon in sich komplexen Datensysteme weitreichendere Adaptierungen erforderlich waren als zum Zeitpunkt der Planung angenommen wurde. Die Integration der Pädagogischen Hochschulen in den Datenverbund der Universitäten inklusive Clearing der Matrikelnummern hat daher Aufwendungen an Werkleistungen für Programmierung (Bundesrechenzentrum GmbH) in Höhe von 118.669,60 Euro verursacht. Unter den gegebenen Umständen wurde das Ziel eines einheitlichen Systems zur Verwaltung der Studierenden im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU trotz Überschreitung des Planwertes um rund 33.000 Euro mit minimalem Kostenaufwand erreicht. Die Kostentragung erfolgte wie geplant jeweils zur Hälfte durch das BMB und BMWFW.

## 5.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	86	119	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>86</b>	<b>119</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-86</b>	<b>-119</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2015 – 2019		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	86	119	33
Transferaufwand	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>86</b>	<b>119</b>	<b>33</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-86</b>	<b>-119</b>	

---

## 5.5 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- **Soziales**
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Soziales

##### Subdimension(en)

- Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung (in Hinblick auf deren Beschäftigungssituation sowie außerhalb der Arbeitswelt)

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Verringerung des Diskriminierungs- bzw. Stigmatisierungsgefühls bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf sowie deren Eltern. Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz dieser SchülerInnengruppe.

#### Wirkungsdimension Kinder und Jugend

##### Subdimension(en)

- Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Verringerung des Diskriminierungs- bzw. Stigmatisierungsgefühls bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf sowie deren Eltern. Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz dieser SchülerInnengruppe.

### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## 5.6 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Ad1) Seit Jahren unterstützt bzw. initiiert das BMB Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wichtige Teilaspekte der diesbezüglichen Bewusstseinsbildung sind Sprache und Begrifflichkeiten. Mit der Umbenennung der »Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder« in »Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf« und des dazugehörigen Lehrplans wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Menschen mit Behinderung geleistet und dem Nichtdiskriminierungsgebot Rechnung getragen. Weitere Umstellungen auf diskriminierungsfreie Schulartbezeichnungen sind in den nächsten fünf Jahren zu erwarten.

Ad 2) Mit der Änderung der Lehramtsausbildung durch das Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (PädagogInnenbildung NEU) bieten Pädagogische Hochschulen und Universitäten in enger Zusammenarbeit gemeinsam eingerichtete Lehramtsstudien an. Für die organisatorische Umsetzung der neuen Ausbildungsformen ist der Datenaustausch zwischen den kooperierenden Bildungseinrichtungen eine unabdingbare Voraussetzung. Die Integration der Pädagogischen Hochschulen in den seit 2002 bestehenden Datenverbund der Universitäten und die Einrichtung eines gemeinsamen Datenverbunds der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen liefert die technische Basis für einen effizienten Datenaustausch und eine effiziente Datenverwaltung aller beteiligten Institutionen. Durch die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens sind die einheitliche Vergabe von Matrikelnummern, die Übermittlung der Zulassungsinformationen und der Fortsetzungsmeldungen bzw. Inskriptionen von Studierenden gemeinsam eingerichteter Studien sowie die einheitliche Erfassung und Weiterleitung der Studien- und Studierendenbeiträge gewährleistet.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

### Weiterführende Hinweise

Website zur PädagogInnenbildung Neu

<https://www.bmb.gv.at/schulen/pbneu/index.html>

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (NAP)

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/1/4/6/CH3582/CMS1448291558040/120725\\_nap\\_web.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/1/4/6/CH3582/CMS1448291558040/120725_nap_web.pdf)









Besuchen Sie uns auf der Website  
[www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at)